

TRIBÜNE

Ungute Lösungen in der BVG-Reform

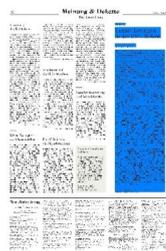
Gastkommentar

von MYRA FISCHER-ROSINGER

Man stelle sich ein Medikament vor, das eine Krankheit heilen soll, aber bei einer bestimmten Gruppe von Patientinnen und Patienten den Zustand stattdessen erheblich verschlechtert. Etwas Ähnliches passiert gegenwärtig mit der BVG-Reform. Damit verfolgt der Bundesrat unter anderem das Ziel, flexible Arbeitsverhältnisse besserzustellen. Das «Medikament», um das zu erreichen, ist die Halbierung des Koordinationsabzugs. Als Verband der schweizerischen Personaldienstleister mit rund 400 000 Arbeitnehmenden teilt Swisstaffing dieses Ziel: Kurzfristig, befristet und mehrfach Beschäftigte drohen im BVG zwischen Stuhl und Bank zu fallen und müssen bessergestellt werden. Deshalb hat unser Verband schon vor Jahren ein eigenes Modell für die berufliche Vorsorge geschaffen, das den Temporärarbeitenden den niederschweligen Einstieg in die berufliche Vorsorge ermöglicht. Diese BVG-Lösung wird rege genutzt.

Sie basiert darauf, dass gewisse BVG-Vorgaben nicht aufs Jahr, sondern auf die Stunde berechnet werden. Personen, die pro Arbeitgeber und Kalenderjahr weniger als 21 510 Franken verdienen, fallen eigentlich durch die Maschen des BVG (sogenannte «Eintrittsschwelle»). Durch die Umrechnung dieses Werts auf die Stunde können aber alle Temporärarbeitenden BVG-versichert werden. Das drängt sich in unserer Branche nur schon deshalb auf, weil die Dauer eines Einsatzes bei Arbeitsbeginn oft nicht absehbar ist. Dank der Umrechnung auf die Stunde können alle Temporärarbeitenden eine Altersrente bilden (inklusive Arbeitgeberanteil) und einen Schutz gegen Invalidität und Ansprüche für Hinterbliebene aufbauen.

Die in der Reformvorlage vorgeschlagene Halbierung des Koordinationsabzuges bietet hingegen keine Lösung für die zunehmende Flexibilisierung am Arbeitsmarkt, weil sie die Eintrittsschwelle unangetastet lässt: Wer weniger als 21 510 Franken verdient, wird weiterhin nicht BVG-versichert. Weil der Betrag pro Kalenderjahr und Arbeitgeber gilt, fallen sogar weit höhere Einkünfte durch die Maschen. Schlimmer noch: Die Halbierung des Koordinationsabzuges würde das erfolgreiche Modell der Temporärbranche gefährden. Die Kombination von Umrechnung des Koordinationsabzuges auf die Stunde und Halbierung entspräche einer immensen Erhöhung der Prämienlast für Temporärarbeitende und Personalverleiher. Das bewährte, im GAV Personalverleih verankerte und viel besser geeignete Modell für die umfassende soziale Absicherung von Temporärarbeitenden wäre in seiner Existenz bedroht. Vor allem Beschäftigte im unteren Lohnsegment wären kaum imstande und bereit, einen noch grösseren Anteil ihres Lohnes abzuliefern. Eher verzichten sie ganz auf das BVG. Auch die Personalverleiher stünden vor der Ent-



scheidung, erheblich mehr Mittel in das BVG einzuspeisen oder aus dem praktizierten Modell auszusteigen – zum Nachteil aller Involvierten.

Das paradoxe Resultat, dass ein gutgemeintes Reformelement zu einem schlechteren oder teureren BVG-Zugang für Temporärarbeit – die etablierteste und bewährteste Form von flexibler Arbeit – führt, lässt sich leicht vermeiden: In Modellen, in denen der Koordinationsabzug auf die Stunde umgerechnet wird, wird auf eine Halbierung verzichtet. Art. 8 der Reformvorlage müsste dahingehend ergänzt werden, dass bei einer Umrechnung der BVG-Kriterien (insbesondere der Eintrittsschwelle) auf den Stundenlohn der bisherige, volle Koordinationsabzug gilt.

Die Behandlung mit dem Medikament (Halbierung des Koordinationsabzugs) ist also bei einer wesentlichen Gruppe (Temporärarbeitende) hochgradig schädlich. Das Parlament muss einschreiten und diese Nebenwirkung unterbinden. Zu diesem Zweck muss das Medikament nicht gesamthaft aus dem Verkehr gezogen werden, aber für die Temporärarbeit braucht es zwingend eine Ausnahmeregelung. Eine Nulllösung in der Altersvorsorge für kurzfristig, befristet und mehrfach Beschäftigte kann nicht das Ziel einer zukunftsgerichteten Rentenreform sein.

Myra Fischer-Rosinger ist Direktorin von Swissstaffing, dem Verband der Personaldienstleister der Schweiz.